

Lokale Wertschöpfung steigern mit Bürgerenergie

Thesenpapier des Bündnis Bürgerenergie anlässlich des Verbändeausstauschs mit den Energieministerinnen, -ministern sowie -senatorinnen und dem BMWF am 29.09.2025

Das Bündnis Bürgerenergie ist die Dachorganisation der Bürgerenergieakteure in Deutschland und setzt sich für eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand ein. Bürgerenergieprojekte mobilisieren privates Kapital, stärken die regionale Wertschöpfung und schaffen durch breite Beteiligung ein hohes Maß an Vertrauen. Voraussetzung hierfür ist jedoch Planungssicherheit. Politische Diskussionen über Einspeiseentgelte, ein möglicher Förderstopp kleiner Photovoltaikanlagen oder gar das Infragestellen von Ausbau- und Klimazielen wirken kontraproduktiv. Die Energieministerkonferenz ist das geeignete Forum, um die Erfolge der Energiewende auf Landesebene hervorzuheben und sich auf Bundesebene für verlässliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Notwendig sind klare Regelungen, die die Wertschöpfung in den Kommunen sichern und die Bürgerenergie stärken.

1. Planungssicherheit garantieren und Vor-Ort-Versorgungskonzepte stärken

Damit private und öffentliche Investitionen jetzt in die richtige Richtung gelenkt werden, braucht es klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Das Energiesystem wird nicht durch weniger Dach-PV resilienter, sondern durch innovative Modelle wie z.B. Energy Sharing. Diese Form der lokalen Stromproduktion und -nutzung kann netzentlastend wirken und ermöglicht, lokale Flexibilitätspotentiale zu heben. Dafür muss in der laufenden EnWG-Novelle Energy Sharing mit dem § 42c einfach und praxistauglich ausgestaltet werden. Entscheidend ist, dass die Nutzung eines solchen Modells ausdrücklich Bürgerenergieakteuren offen steht und durch finanzielle Anreize (z.B. durch reduzierte Netzentgelte) wirtschaftlich umsetzbar wird.¹

2. Rechtssicherheit bei der Kundenanlage schaffen

Photovoltaik-Mieterstrom ermöglicht die Direktversorgung mit erneuerbarem Strom, doch die aktuelle Rechtsgrundlage ist nicht EU-konform. Das Bündnis Bürgerenergie fordert Bestandsschutz für bestehende Projekte, klare Übergangsregelungen sowie einen verlässlichen Rechtsrahmen für Mieterstrom- und Quartierskonzepte, die über einen Netzverknüpfungspunkt hinausgehen. Zudem sollten die Möglichkeiten des Art. 16 der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie genutzt werden, um besondere Bedingungen für Bürgerenergieakteure einzuführen. Der Bundesgerichtshof (EnVR 83/20) bestätigt, dass die EU-Staaten verpflichtet sind, entsprechend tätig zu werden.²

1 BBEn, https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/downloads/Positionspapiere/20241122_Update_Energy_Sharing_8_Punkte_Plan_BBEn.pdf [letzter Aufruf am 21.08.2025].

2 BBEn, https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/downloads/Positionspapiere/Positionspapier_EnWG_FINAL.pdf [letzter Aufruf am 21.08.2025].

Ansprechpartnerin

Valérie Lange | Leitung Energiepolitik und Regulierung
valerie.lange@buendnis-buergerenergie.de
Bündnis Bürgerenergie e.V. | Marienstr. 19/20 | 10117 Berlin

3. Ambitionierte Landesregelungen für Bürgerbeteiligung einführen

Auf Bundesebene fehlt bislang eine verbindliche Bürgerbeteiligungsregelung über die freiwillige finanzielle Beteiligung von Kommunen hinaus (§ 6 EEG). Mehrere Länder reagierten bereits mit eigenen Gesetzen. Grundsätzlich gilt die aktive gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Bürger*innen – etwa durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen oder einzelnen Anlagen – als Goldstandard da sich die Menschen vor Ort stärker mit den Anlagen identifizieren und sie somit leichter akzeptieren. Wo sich eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung nicht eignet, sollten flexible Formen möglich sein, über die die Kommune in Rücksprache mit dem Projektentwickler entscheidet. Ein pauschaler bundesweit einheitliche Beteiligungsbetrag, etwa ein fixer Centbetrag pro Kilowattstunde, ist hingegen unzureichend.³

4. Bürgerschaftsprogramm für Wärmeprojekte in Bürgerhand

Für den Ausbau der Wärmenetze sind massive Investitionen notwendig. Das Wissen, das Engagement und das Kapital der lokalen Zivilgesellschaft sind unabdingbar für den Erfolg der kommunalen Wärmeplanung. Dieses entlastet Kommunen mit beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen. Gerade kleinere und mittlere Akteure (KMU, Stadtwerke, Genossenschaften) haben mit Blick auf die gestiegenen Zinssätze immer mehr mit der Akquisition von Fremdkapital zur Realisierung neuer Wärmeprojekte zu kämpfen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Netzinfrastruktur von den Banken oft nicht als Sicherheit anerkannt wird. Der Gesetzgeber sollte hier ein bundesweites Bürgerschaftsprogramm einrichten, um so mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Einsatz hohe private Investitionen zu hebeln und die kleinen und mittleren Akteure gezielt aktiv zu unterstützen. Als gute Vorlage kann das in Schleswig-Holstein eingeführte Bürgerschaftsprogramm dienen.⁴ NRW hat kürzlich einen Bürgerenergiefonds NRW ins Leben gerufen, welcher auch auf Wärme ausgeweitet werden sollte, um eine noch größere Wirkung zu erzielen.⁵

³ BBEn und DGRV, <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/6f/93/290093/Stellungnahme-Gutachten-SG2406100037.pdf> [letzter Aufruf am 21.08.2025].

⁴ Land Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Presse/PI/2024/04/240404_B%C3%BCergerschaftsprogramm_W%C3%A4rmenetze [letzter Aufruf am 21.08.2025].

⁵ NRW.BANK, <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/60200/buergerenergiefonds-nrw.html> [letzter Aufruf am 21.08.2025].